

## Maklerauftrag

### § 1 Vertragspartner

Frau/Herr

- im folgenden Mandant genannt -

Trautner Finanz-Service  
Andreas Trautner  
Boschstraße 10  
73734 Esslingen

trautner-finanz@online.de

IHK-Registrierung nach § 34d Abs. 1 GewO als Versicherungsmakler: D-DM8W-1DX4T-78

- im folgenden Versicherungsmakler genannt -

den Auftrag, als unabhängiger Versicherungsmakler tätig zu werden.

### § 2 Leistungsumfang

Der Leistungsumfang beschränkt sich ausschließlich auf folgende Sparten:

PKV    BU    DD    LV/RV    Zusatz-KV    Baufi    Sach

Sonstige \_\_\_\_\_

Der Versicherungsmakler ist beauftragt, den Mandanten gegenüber Versicherern zu vertreten, insbesondere Willenserklärungen für den Mandanten abzugeben, entgegenzunehmen sowie nach Abstimmung mit dem Mandanten, Kündigungen von Versicherungsverträgen vorzunehmen. In Schadenfällen leistet der Versicherungsmakler Hilfe im gesetzlich erlaubten Rahmen.

Der Versicherungsmakler berät den Kunden im Rahmen seiner Tätigkeit; dabei werden sowohl die Komplexität notwendiger Versicherungen als auch die jeweilige Situation des Kunden berücksichtigt. Die Gründe für einen erteilten Rat werden in einem Beratungsprotokoll dokumentiert. Der Versicherungsmakler wird seinen Rat auf eine objektive und ausgewogene Marktuntersuchung stützen, soweit im Einzelfall nicht etwas anderes vereinbart wird.

### **§ 3 Risikoänderungen**

Änderungsbedarf zu Versicherungsverträgen, Änderungen zum Risiko oder soweit fraglich sonstige Einfluss nehmende Faktoren hat der Mandant dem Versicherungsmakler unverzüglich mitzuteilen! Dies beschränkt sich auf in § 2 vereinbarte Versicherungsverträge.

### **§ 4 Datenschutz**

Der Mandant erklärt sich damit einverstanden, dass der Versicherungsmakler persönliche Daten des Mandanten oder mitversicherter Personen, soweit sie für die Beantragung, Vertragsdurchführung oder bei Schadenfällen notwendig sind, in der eigenen Datenbank speichert und an die betroffenen Versicherungsunternehmen oder beteiligte Dritte übermitteln darf.

### **§ 5 Vertragsdauer**

Dieser Maklervertrag wird unbefristet geschlossen. Beide Vertragsparteien können diesen Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Frist schriftlich kündigen; diese werden zum Ende des Folgemonats wirksam. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

### **§ 6 Vergütung**

Vergütungen des Versicherungsmaklers tragen die Versicherer; sie sind Bestandteil der Versicherungsprämie. Abweichungen hiervon können von den Vertragsparteien gesondert schriftlich vereinbart werden.

### **§ 7 Haftung**

Im Falle einer fahrlässigen Verletzung der vertraglichen Pflichten des Versicherungsmaklers ist die Haftung auf einen Betrag von 1,23 Mio. Euro je Schadensfall begrenzt. Der Versicherungsmakler hält bis zu dieser Summe eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung vor.

Schadensersatzansprüche verjähren nach drei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Mandant Kenntnis vom Anspruch / dem Ersatzpflichtigen erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit haben müsste. Spätestens aber verjähren Ansprüche drei Jahre nach Beendigung des Maklerauftrages.

### **§ 8 Schlussbestimmungen**

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig oder undurchsetzbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages hiervon unberührt.

Gerichtsstand für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist der Sitz des Versicherungsmaklers.

---

(Datum, Unterschrift Versicherungsmakler)

---

(Datum, Unterschrift Mandant)